

Entwurf

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom, mit der die Steiermärkische SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung geändert wird

Auf Grund des § 13 Abs. 1 und § 13a Abs. 5 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, LGBL. Nr. 29/1998, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 157/2013, wird verordnet:

Die Steiermärkische SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung, LEVO-SHG, LGBL. Nr. 68/2007, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 50/2012, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 wird neu erlassen. Die Kundmachung der Anlage erfolgt durch Auflage gemäß § 1 Abs. 2 der LEVO-SHG.

2. Dem § 4 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Neuerlassung der Anlage 2 durch die Novelle LGBL. Nr. tritt mit 1. Februar 2014 in Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Voves